

Geschäftsführung Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Frau Werner

Telefon:

(0221) 92313

Fax:

(0221)

E-Mail:

martina.werner@stadt-koeln.de

Datum:

12.12.2016

Auszug aus dem Beschlussprotokoll

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 05.12.2016, 17:00 Uhr bis 20:45 Uhr, Hauptstr. 85, 50996 Köln, 1. Etage - Raum 119

9.2.1 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV P+R-Palette im Zuge der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn hier: Erweiterter Planungsbeschluss sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV des Hj. 2016 bei der Finanzstelle 6902-1202-2-5102, P&R-Anlage im Zuge der N/S-Stadtbahn 3. BA 2384/2016

Herr Giesen stellt einen Änderungsantrag.

Herr Homann lässt über die beantragte Änderung abstimmen.

1. Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt den Rat folgenden **geänderten** Beschluss zu fassen:

 Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die <u>derzeitige</u> Planung der im Rahmen der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn zu errichtenden P+R Palette im Bereich des Verteilerkreises Köln-Süd <u>nicht</u> weiter zu verfolgen. Das für den Betrieb der 3. Baustufe erforderliche Bahnstromunterwerk ist ggfs. an einen anderen Standort zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit 5 Stimmen der CDU Fraktion, 2 Stimmen der FDP Fraktion und 4 Stimmen der SPD Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Grünen, Herrn Bronisz und Herrn Ilg abgelehnt.

Sodann lässt Herr Homann über die ursprüngliche Vorlage abstimmen.

2. Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die Planung der im Rahmen der

3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn zu errichtenden P+R-Palette im Bereich des Verteilerkreises Köln-Süd auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses (Anlagen 1-2) und der Vorentwurfsplanung (Anlagen 3- 16) weiter zu verfolgen, und die Maßnahme bis zur Ausschreibung vorzubereiten.

Weiterhin beschließt der Rat folgende Ausstattungen in die Anlage zu integrieren:

- Förderanlage (Aufzug)
- Öffentliche barrierefreie WC-Anlage
- Videoüberwachung im gesamten Gebäude und nicht nur im Bereich der Fluchttreppenhäuser sowie im Bereich der Stellplätze für Frauen
- Zusätzliche Treppenanlage als Ergänzung zu den Fluchttreppenhäusern

Gleichzeitig beschließt der Rat zur Sicherstellung der Planung die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 516.136,81 € bei der Finanzstelle 6902-1202-2-5102, P&R-Anlage im Zuge N/S-Stadtbahn 3.BA, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2016.

Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW sind erfüllt, da es sich hierbei um eine Fortführungsmaßnahme handelt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP Fraktion abgelehnt.

Alternative:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die Planung der im Rahmen der

Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn zu errichtenden P+R-Palette im Bereich des Verteilerkreises Köln-Süd auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses und der Vorentwurfsplanung weiter zu verfolgen, und die Maßnahme bis zur Ausschreibung vorzubereiten.

Das Gebäude wird entsprechend der erforderlichen Mindeststandards ausgestattet.

- Auf die Installation einer F\u00f6rderanlage (Aufzug) wird verzichtet. Es werden lediglich die baulichen Vorkehrungen getroffen, um im Falle einer Aufstockung die dann nach \u00a7 39 BauO NRW erforderliche Aufzugsanlage nachr\u00fcsten zu k\u00f6nnen.
- Verzicht auf eine öffentliche barrierefreie WC-Anlage
- Videoüberwachung nur in den gesetzlich vorgeschriebenen Bereichen
- Verzicht auf eine zusätzliche Treppenanlage

Gleichzeitig beschließt der Rat zur Sicherstellung der Planung die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 516.136,81 € bei der Finanzstelle 6902-1202-2-5102, P&R-Anlage im Zuge N/S-Stadtbahn 3.BA, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hi. 2016.

Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW sind erfüllt, da es sich hierbei um eine Fortführungsmaßnahme handelt.

Wiedervorlageverzicht

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die Wiedervorlage, wenn der Stadtentwicklungsausschuss uneingeschränkt zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt.